



Landratsamt Göppingen • Postfach 809 • 73008 Göppingen

LANDKREIS
GÖPPINGEN

An den
Deutschen Hängegleiterverband e.V.
im DAeC
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Datum
29.03.2017

Umweltschutzamt
Naturschutz, Jagd, Fischerei

Aktenzeichen
22.3 364.22

Zuständig für Ihr Anliegen
Frau Bechtloff

Dienstgebäude
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Zimmer
418

Telefon
07161 202-408

Telefax
07161 202-273

E-Mail
umweltschutzamt
@landkreis-goepingen.de

**Zulassung von Außenstarts und –landungen für Gleitsegel gem. § 25
Abs. 1 Luft VG „V-Tal“ auf Gemarkung Donzdorf
Antragsteller: FS Göppingen, Klaus Ischik GmbH
Ihr Schreiben vom 04.11.2016 K/Me**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Antrag nehmen wir nach Anhörung des Naturschutzbeauftragten aus Sicht des Naturschutzes und der Landespflge wie folgt Stellung:

Das geplante Fluggelände befindet sich zwischen der Ortsumfahrung Donzdorf und dem Ortsteil Reichenbach etwa 250 m nordwestlich des Weilers Hochberg.

Betroffenheit von Schutzgebieten:

Das geplante Fluggelände liegt vollständig im Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hohenstaufen, Rechberg, Stuißen mit Aasrücken und Rehgebirge“ vom 04.10.1971, zuletzt geändert am 12.11.2003.

Betroffenheit von Kompensationsmaßnahmen:

Im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung und des damit verbundenen Flurneuordnungsverfahrens wurde im betroffenen Gewann eine Kompensationsmaßnahme angelegt. Die Fläche der Kompensationsmaßnahme darf durch den Flugbetrieb nicht beeinträchtigt werden. Folglich wäre die für die Nutzung als Schulungsgelände für Gleitschirmflug vorgesehene Fläche entsprechend anzupassen. Hierfür wird um Aufnahme der unten genannten Nebenbestimmung in die Genehmigung gebeten.

Artenschutz:

Offensichtliche artenschutzrechtliche Probleme stehen dem Flugbetrieb nicht entgegen.

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-440
www.landkreis-goepingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgenden Nebenbestimmungen daher zugestimmt werden:

- Die Erlaubnis soll zunächst befristet auf 5 Jahre erteilt werden.
- Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten des Antragstellers eingezeichnet sind.
- Die in der beigefügten Karte der unteren Naturschutzbehörde gelb markierte Fläche (Ausgleichsfläche und geschützter Biotop) darf nicht beeinträchtigt werden.
- Der Flugbetrieb darf nur in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern bzw. Pächtern der Wiese erfolgen.
- Nutzung sollte nur bei entsprechender Witterung erfolgen
- Der Zugang zu den Start und Landeplätzen hat ausschließlich zu Fuß zu erfolgen. Ausgenommen hiervon ist 1 KFZ der Flugschule bei Flugbetrieb. Kraftfahrzeuge dürfen nicht auf den Wiesenflächen geparkt werden.
- Öffentliche Wege dürfen aus Flugbetriebsgründen nicht gesperrt werden. Auf Wegbenutzer ist, insbesondere bei Nutzung der oberen Startfläche Rücksicht zu nehmen.
- Streuobstbäume dürfen nicht gerodet werden.
- Bauliche Einrichtungen wie Windsäcke und andere zum Betrieb des Fluggeländes erforderliche Anlagen sind auf das zwingend erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

Wir bitten um Übersendung einer Mehrfertigung der Zulassung für unsere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen


Bechtloff
Anlage: 1 Luftbild

